

**Sitzungsvorlage-Nr. 51/956/2009**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Kreistag</b>	17.06.2009	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:****Fortführung der Familienkarte für den Rhein-Kreis Neuss****Sachverhalt:****Einführung der Familienkarte**

Die Einführung der Familienkarte wurde als familienpolitische Initiative durch den Kreistag im Dezember 2004 zur weiteren Beratung an den Jugendhilfeausschuss verwiesen. Nach umfangreichen Beratungen im Jugendhilfeausschuss wurde die Familienkarte des Rhein-Kreises Neuss offiziell im August 2006 eingeführt. Die Gültigkeit der Karte beträgt zunächst drei Jahre und endet somit am 31.12.2009.

Verschiedene Modelle der Familienkarte wurden zuvor bereits in mehreren deutschen Städten und Gemeinden eingeführt. Der Rhein-Kreis Neuss orientierte sich an dem Düsseldorfer Modell. Dieses wurde im Frühjahr 2004 mit großem Erfolg ins Leben gerufen. Im Gegensatz zum Modell des Rhein-Kreises betrug dort die Gültigkeit vorerst ein Jahr und die Altersgrenze wurde auf 16 Jahre begrenzt. Dies wurde jedoch zwischenzeitlich geändert (Gültigkeit 3 Jahre bis 31.12.2009; Altersgrenze 18 Jahre).

Das Projekt Familienkarte für den Rhein-Kreis Neuss wurde in Zusammenarbeit mit den acht Städten und Gemeinden in einer eigens gegründeten Arbeitsgruppe mit Vertretern der einzelnen Kommunen erarbeitet. Die Städte und Gemeinden des Rhein-Kreises Neuss hatten sich einvernehmlich für die Einführung der kreisweiten Familienkarte ausgesprochen.

**Zielgruppe**

Berechtigt die kostenlose Familienkarte im orangefarbenen Scheckkartenformat zu erhalten sind alle Erziehungsberechtigten mit mindestens einem Kind bis 18 Jahren mit gemeinsamen Hauptwohnsitz im Rhein-Kreis Neuss. Mittlerweile nutzen 13.000 Familien im Rhein-Kreis Neuss die exklusive Karte. Die Familienkarte wird auf Antrag vom Jugendamt / Familienbüro des Rhein-Kreises Neuss ausgegeben

Mit der Familienkarte werden den Karteninhabern Vergünstigungen gewährt. Art und Umfang der Vergünstigungen bestimmen die jeweiligen Unternehmen. Somit dient die

Familienkarte zum einen als Rabattkarte, aber auch als Eintrittskarte für etwaige Sonderveranstaltungen für die Familienkarteninhaber. Auch die Kultureinrichtungen des Rhein-Kreises Neuss beteiligen sich an der Familienkarte, indem sie einen einmaligen freien Eintritt anbieten. Dieser wird in Form eines Gutscheins an die Familienkarteninhaber weitergeleitet.

### **Partnerunternehmen**

Zur Zeit beteiligen sich 200 Partnerunternehmen mit attraktiven Familienangeboten. Natürlich ist auch die Beteiligung als Partnerunternehmen kostenfrei. Partner können Unternehmen, Dienstleister, Vereine oder auch Veranstalter sein. Die Partner erkennt man am offiziellem „Willkommen-Aktionssignet“.

### **Medienpartnerschaft**

Der Medienpartner des Projektes ist die Neuss-Grevenbroicher Zeitung (NGZ). Diese Partnerschaft endet ebenfalls zum 31.12.2009. Die Neuss-Grevenbroicher Zeitung hat in dieser Zeit das Projekt sowohl redaktionell als auch mit einem Anzeigenkontingent unterstützt. Als besondere Leistung wurde einmal jährlich eine Sonderbeilage in einer Samstagsausgabe der NGZ beigefügt. Nach der Entscheidung über die Fortführung der Familienkarte werden Gespräche mit der NGZ über die Möglichkeit einer weiteren Zusammenarbeit stattfinden.

### **Werbung**

Die offizielle Homepage der Familienkarte ist [www.unserfamilienkarte.de](http://www.unserfamilienkarte.de). Hier sind alle Informationen bezüglich des Projektes aufgeteilt nach Rubriken zu finden. Die Partnerunternehmen werden auf dieser Seite stets aktuell nach Branchen und Standorten aufgeführt. Besondere Highlights werden unter der Rubrik „aktuell“ eingepflegt. Natürlich ist die Familienkarte auch auf der Internetseite des Kreises ([www.rhein-kreis-neuss.de](http://www.rhein-kreis-neuss.de)) zu finden. Auch hier können interessierte Bürger/innen allgemeine Informationen als auch die Partner der Karte einsehen. Mit dem Bewilligungsbescheid zum Elterngeld erhalten die Familien auch einen Antrag für die Familienkarte. Anträge liegen überdies bei allen Partnern sowie Städten und Gemeinden (z. B. Rathäuser und Bürgerbüros) aus. Des Weiteren werden Events wie das jährliche Familienfest und Stadtfeste zu Werbezwecke genutzt. Überdies werden in regelmäßigen Abständen redaktionelle Beiträge an die Lokalzeitschriften und Anzeigenblätter gestreut.

### **Kosten**

Folgende Kosten entstehen bei der der Fortführung der Familienkarte:

Bei den bestehenden Karten entstehen lediglich Portokosten in Höhe von 6.500,- €, da noch genügend Scheckkarten vorhanden sind. Der Aufdruck wird mit Hilfe eines speziell angeschafften Kartendruckers vom Rhein-Kreis Neuss selbst durchgeführt. Dadurch werden erhebliche Druckkosten eingespart.

Bei den neu auszustellenden Karten ab 01.01.2010:

-Anschaffung der Familienkarten: ca. 35.000 Stück kosten 5.000 €

-Portokosten durch den Versand der Familienkarten: bei 10.000 Familienkarten ca. 5.000 €

-Akquisebroschüre: 2.000 Exemplare kosten ca. 1.000 €

Die Mittel sind im Haushalt 2009 im Produktplan 060 364 010 eingeplant.

### **Resumee**

Aufgrund der hohen Akzeptanz von Bürger/innen als auch von Partnerunternehmen gegenüber der Familienkarte soll diese auch nach dem 31.12.2009 fortgeführt werden. Mit der Familienkarte wird die Familienfreundlichkeit im Rhein-Kreis Neuss gefördert. Familien sind heute mehr denn je ein wichtiger Zukunftsfaktor in sozial- und wirtschaftspolitischer Hinsicht. Ein für Familien lebenswertes Umfeld ist also heute ein wichtiger Standortfaktor. Familienfreundlichkeit ist ein Beitrag zu mehr Lebensqualität für Familien. Familien verbringen besonders viel Zeit am Wohnort oder wohnortnah. Gleichzeitig sind sie dort mobil, wo mit kurzen Wegen Freizeit attraktiv verbracht werden kann oder günstige Bedingungen vor Ort das Familienbudget entlasten.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 26.05.2009 einstimmig beschlossen, dem Kreistag den zu empfehlen:

Die Fortführung der Familienkarte bis zum 31.12.2014 zu beschließen. Somit ist die Gültigkeit auf die nächste Legislaturperiode begrenzt.

Bei Getrenntlebenden oder ähnlichen Lebenssituationen können auf besonderen Wunsch auch zwei Karten pro Familie ausgestellt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Jugendhilfeausschuss regelmäßig über den Stand der Familienkarte zu informieren.

### **Beschlussempfehlung:**

Der Kreistag beschliesst:

1. die Fortführung der Familienkarte bis zum 31.12.2014 . Somit ist die Gültigkeit auf die nächste Legislaturperiode begrenzt.
2. Bei Getrenntlebenden oder ähnlichen Lebenssituationen können auf besonderen Wunsch auch zwei Karten pro Familie ausgestellt werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Jugendhilfeausschuss regelmäßig über den Stand der Familienkarte zu informieren.